

Contec Forum, 19. Januar 2023

Pflegeassistentenzausbildung
und Qualifikationsniveaus:

Jetzt den Bedarf der Zukunft decken!

Ziel der Personalbemessung

- vor Ort spürbar bessere Personalausstattung in der Pflege
- Arbeitsbedingungen verbessern, Arbeitsdichte verringern
- Attraktivität des Pflegeberufs steigern, Nachwuchs gewinnen
 - analytisches und bundeseinheitliches Personalbemessungsverfahren auf Basis der pflegerischen Bedarfe der Pflegebedürftigen

Rechtlicher Rahmen

- Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) – 20.07.2021 in Kraft getreten
 - Neuregelung des § 113c SGB XI zur Personalbemessung in vollstationären Pflegeeinrichtungen
 - Bundesempfehlungen
 - LRV
 - Start: 1. Juli 2023

Rechtlicher Rahmen: Bundesempfehlungen

§ 113c Absatz 4:

- Die Trägervereinigungen und der GKV-SV sowie weitere zu Beteiligende sollen **bis zum 30. Juni 2022** Bundesempfehlungen zu den Inhalten der Verträge nach § 113c Absatz 5 SGB XI vereinbaren.
- Die Bundesempfehlungen sollen die Anpassung und Ergänzung der Rahmenverträge nach § 75 Absatz 1 vorbereiten und zu einer **einheitlichen Umsetzung der Personalbemessung** beitragen.
- Kommen die Empfehlungen nicht innerhalb der o. g. Frist zustande, wird ein Schiedsgremium eingesetzt, das innerhalb von zwei Monaten zu entscheiden hat.

Rechtlicher Rahmen: Bundesempfehlungen

- Nach § 113c Absatz 5 ist in den Rahmenverträgen nach § 75 Absatz 1 **ab dem 1. Juli 2023 für die vollstationäre Pflege** insbesondere zu regeln:
 1. **die mindestens zu vereinbarende personelle Ausstattung** für das Pflege- und Betreuungspersonal; dabei sind auch die Pflegesituation in der Nacht sowie Besonderheiten in Bezug auf Einrichtungsgrößen und Einrichtungskonzeptionen einzubeziehen
 2. **besondere Personalbedarfe** beispielsweise für die Pflegedienstleitung, für die Qualitätsbeauftragte oder für die Praxisanleitung

Rechtlicher Rahmen: Bundesempfehlungen

- Nach § 113c Absatz 5 ist in den Rahmenverträgen nach § 75 Absatz 1 **ab dem 1. Juli 2023 für die vollstationäre Pflege** insbesondere zu regeln:
 3. die **erforderlichen Qualifikationen** für das vorzuhaltende **Pflege- und Betreuungspersonal**, das von der Pflegeeinrichtung für die personelle Ausstattung nach Absatz 1 oder Absatz 2 vorzuhalten ist; bei der personellen Ausstattung mit Fachkräften sollen neben Pflegefachkräften auch andere Fachkräfte aus dem Gesundheits- und Sozialbereich vorgehalten werden können.

Bundesempfehlungen: Zentrale Verhandlungsthemen

- Personelle Ausstattung
 - Höchste Ausstattung = GVWG-Schlüssel
 - Mindestausstand = Ist-Stand
- Zusätzliche Stellen
 - PDL, QMB, Hygienebeauftragte und ggf. weitere
- Nachtdienst
- Weitere Themen
 - Fach- und Hilfskraftdefinitionen
 - Übergangsregelung zur Besetzung von QN3-Stellen

Bundesempfehlungen: Zeitlicher Rahmen

- Verhandlungen seit Juni 2022
- Abschluss der Verhandlungen Januar 2023
- Einleitung des Beteiligungsverfahrens Januar 2023
- Veröffentlichung Februar 2023

Kontextfaktoren

- Personalmangel
 - Probleme Stellen (neu) zu besetzen auf allen Qualifikationsniveaus
 - insbesondere aber bei Assistenzkräften in QN 3
- Wie komme ich zu einem personellen Aufwuchs, wenn der Arbeitsmarkt das Personal in den entsprechenden QN nicht hergibt?
 - Übergangsregeln zu Substitution

Kontextfaktoren und flankierende (politische) Maßnahmen

- Ausbildungskapazitäten für QN 3 schaffen
- flexibler Umgang mit Assistenzkräften in QN 3 für eine Übergangsphase inkl. Refinanzierung
- Algorithmus perspektivisch zu 100 % umsetzen
- Finanzreform der Pflegeversicherung vor Umsetzung des Personalbemessungsinstrumentes
- Gleichwertigkeit aller Abschlüsse innerhalb der Generalistik sowie die gleiche Bezahlung in Akut- und Langzeitpflege sicherstellen

Kontextfaktoren und flankierende (politische) Maßnahmen

- Unterschiedliche **ordnungsrechtliche Rahmenbedingungen** in den Ländern
 - länderindividuelle ordnungsrechtliche Regelungen müssen mit dem Leistungsrecht verzahnt und mit dem Personalbemessungsinstrument harmonisieren werden
 - insbes. die Schnittstelle zum Ordnungsrecht der Länder u.a. in Bezug auf die Fachkraftquote ist zu klären

Fachliche Anforderungen an die Umsetzung

Personal- und Organisationsentwicklung:

- Mitarbeitende einbeziehen!
- Erfassung der Fähigkeiten und Stärken der Mitarbeitenden
- Aufgaben- und Stellenbeschreibungen nach QN (1 - ??), einschl. Vorbehaltsaufgaben nach § 4 PfIBG
- Schulung der Mitarbeitenden
- Personaleinsatz (-planung) nach
 - QN
 - Vorbehaltsaufgaben nach § 4 PfIBG
 - Pflegeverständnis des Pflegebedürftigkeitsbegriff

Fachliche Anforderungen an die Umsetzung

Personal- und Organisationsentwicklung

- Personalakquise und Ausbildung von QN3
 - Mitarbeitende in den QN 1-2 motivieren in die Assistenzausbildung zu gehen
 - Ausbildungsplätze für QN 3 bereitstellen
- Konzepte für eine mögliche Übergangsphase für nicht besetzbare QN3-Stellen
 - Einrichtungsweiter Einsatz vorhandener QN3
 - Übergangsweise Besetzung der offener Stellen ab Juli 2023 mit anderen QN
 - wer kann / darf was?
 - Verteilung der QN3-Aufgaben auf andere QN

Fachliche Anforderungen an die Umsetzung

Personal- und Organisationsentwicklung

- Modellprojekte nach § 8 Abs. 3b SGB XI vergeben: Erste Ergebnisse?
- Projekte vor Ort: ab gestern...



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!